

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0146/2019/IV

Datum:
11.10.2019

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat V, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Betreff:

**Geförderter Breitbandausbau –
Sachstandbericht für die 1. Ausbauwelle in
Schlierbach und Ziegelhausen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	23.10.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Schlierbach	05.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Ziegelhausen und Schlierbach nehmen die Information über den aktuellen Sachstand der 1. Ausbauwelle des geförderten Breitbandausbaus in Schlierbach und Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine finanziellen Auswirkungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Am 09.09.2019 hat der offizielle Spatenstichtermin für die 1. Ausbauwelle in Schlierbach und Ziegelhausen stattgefunden. Alle betroffenen Eigentümer/innen wurden Ende Juli 2019 von den Stadtbetrieben angeschrieben. Im Oktober 2019 wird der Netzbetreiber Pepcom (PYUR) mit der Vermarktung seiner Produkte in Schlierbach und Ziegelhausen beginnen.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 23.10.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 23.10.2019

5 **Geförderter Breitbandausbau – Sachstandsbericht für die 1. Ausbauwelle in Schlierbach und Ziegelhausen** Informationsvorlage 0146/2019/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, Frau Würtele und Herr Wichmann vom Referat des Oberbürgermeisters und Herr Elfner von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (SWH-N) anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Zunächst führt Herr Weber kurz in das Thema ein und geht anhand eines im Sitzungssaal aufgehängten Planes auf die Ausbaubereiche ein. Geplant sei, Anfang des Jahres 2020 mit dem Ausbau zu beginnen und diesen bis zur Jahresmitte abzuschließen.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Bauer-Giesen, Bezirksbeirat Beisel, Bezirksbeirat Fanz, Bezirksbeirat Vogt

In der Aussprache wird hauptsächlich Kritik daran geübt, dass nicht alle Gebiete, in denen noch keine ausreichende Versorgung vorhanden sei, von der Stadt ausgebaut würden. Die Aussage, dass dort Ausbaubekundungen anderer Anbieter vorliegen würden, sei unbefriedigend. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger könne nur schwer oder gar nicht herausgefunden werden, welcher Anbieter in einem bestimmten Bereich eine Ausbaubekundung ausgesprochen habe. Zudem sei nur mit der Bekundung nicht gesichert, dass ein Ausbau auch tatsächlich stattfinde. Hier würde man sich mehr Unterstützung von Seiten der Stadt erhoffen.

Frau Würtele, Herr Elfner und Herr Wichmann gehen daraufhin nochmal ausführlich darauf ein, dass (wie bereits in der Vorlage beschrieben) die Stadt nur dann tätig werden dürfe, wenn ein sogenanntes „Marktversagen“ vorliege, also keine Ausbaubekundung eines Anbieters vorliege. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Jahr 2017 hätten die Anbieter Aussagen treffen müssen, was einen Ausbau bis zum Jahre 2020 angehe. Dies bedeute, überall dort, wo eine Ausbaubekundung vorgelegen habe, sei geplant, den Ausbau bis 2020 zu realisieren. Leider habe die Stadt keinerlei rechtliche Handhabe, diese Realisierung einzufordern oder durchzusetzen. Dies führe teilweise zu sehr unbefriedigenden Situationen, die jedoch von Seiten der Stadt nicht änderbar seien.

Bezirksbeirat Vogt schlägt vor, wenn es möglicherweise nach dem Jahr 2020 neue Förderprogramme gäbe, erneut ein Markterkundungsverfahren von Seiten der Stadt durchzuführen, um dann gegebenenfalls weitere Bereiche ausbauen zu können.

Herr Wichmann betont nochmal ausdrücklich, dass das größte Problem sei, dass von Seiten der privaten Anbieter auch dann wieder Bereiche für einen Ausbau „reserviert“ würden, ohne Garantie, dass eine Realisierung des Ausbaus auch tatsächlich stattfinde. Wie bereits dargelegt, habe die Stadt hier keinerlei Durchsetzungsmöglichkeiten.

Nach dieser Aussprache nehmen die Mitglieder des Bezirksbeirates Ziegelhausen die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 05.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 05.11.2019

3 **Geförderter Breitbandausbau – Sachstandbericht für die 1. Ausbauwelle in Schlierbach und Ziegelhausen** Informationsvorlage 0146/2019/IV

Es ist ein Plan im Sitzungssaal ausgehängt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, Herr Wichmann vom Referat des Oberbürgermeisters und Herr Elfner von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende Herr Richard weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 23.10.2019 hin, das den Mitgliedern des Bezirksbeirates im Vorfeld der Sitzung zugesandt worden sei.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Cira, Bezirksbeirat Dr. Werner, Bezirksbeirat Ambos, Bezirksbeirat Schliessler, Bezirksbeirat Brändle, die Kinderbeauftragten Micol und Trippo sowie Herr Gönnheimer vom Stadtteilverein

Es wird deutlich, dass seitens der Mitglieder des Bezirksbeirates viele Dinge unklar beziehungsweise noch viele Fragen zum Thema Breitbandausbau offen sind: Können nur bestimmte Firmen den Glasfaser-Anschluss herstellen und wenn ja, welche? Welche Firmen (Telekom, Vodafone et cetera) kämen überhaupt als Anbieter infrage und müsse man den Anbieter wechseln? Habe es eine Ausschreibung zur Suche eines Anbieters gegeben? Woher wisse man, ob der Anschluss ans Netz möglich sei? Bekämen nur die Häuser, die im Breitbandatlas entsprechend markiert seien, einen Anschluss? Seien auch Angebote für Fernsehen enthalten?

Herr Weber, Herr Wichmann und Herr Elfner gehen auf die Fragestellungen ein: Der Fördermittelgeber (Bund / Land) schreibe vor, das Netz so auszubauen, dass es für alle Anbieter „offen“ sei. Man könne jedoch keinen Anbieter zwingen, auf das Netz zu gehen. Derzeit gebe es ausschließlich Angebote von der Firma „Pÿur“ (ehemals pepcom GmbH). Die Erfahrung zeige leider, dass es sehr unwahrscheinlich sei, dass Firmen wie die Deutsche Telekom oder Vodafone auf ein „anderes Netz“ gehen. Wenn man schnelles Internet in seinem Haushalt haben wolle, müssen man daher den Anbieter wechseln. Meist werde seitens des Anbieters angeboten, den Wechsel durchzuführen. Ob der bisherige Anbieter auch ohne einen Wechsel schnelles Internet anbiete, könne direkt beim jeweiligen Anbieter erfragt werden.

Bei der erfolgten Ausschreibung habe die Firma pepcom GmbH (jetzt Firma „Pÿur“) den Zuschlag erhalten. Zunächst hätten viel mehr Anbieter – auch die Deutsche Telekom – Interesse gezeigt, hätten aber letztendlich ihre Angebote zurückgezogen. Die Kriterien, zum Beispiel die Wirtschaftlichkeit und die technische Leistungsfähigkeit des Netzes, gebe der Fördermittelgeber vor. Die Ausschreibung sei nicht produktspezifisch erfolgt, weshalb bei den bisherigen Informationsveranstaltungen das Thema „Fernsehen“ immer mit einem Fragezeichen versehen gewesen sei. Dies sei noch in der Klärung – eine Antwort erwarte man in den kommenden Wochen. Primär gehe es hier um schnelles Internet.

Im Breitbandatlas sei nicht detailliert aufgeführt, welcher Haushalt einen Anschluss bekommen könnte und welcher nicht. Man wolle damit vermeiden, dass sich auf der „Zielgerade“ noch andere Anbieter durch das Recht auf Mitverlegung in das Netz „hineinlegen“. Die Stadt habe alle angeschrieben, bei denen ein Ausbau erfolgen könne. Auf Nachfrage bekomme man auch jederzeit Auskunft, ob sein / ihr Haushalt betroffen sei.

Die Stadt dürfe nur dann tätig werden, wenn ein sogenanntes „Marktversagen“ vorliege, also keine Ausbaubekundung eines Anbieters vorliege. Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Jahr 2017 hätten die Anbieter Aussagen treffen müssen, was einen Ausbau bis zum Jahre 2020 angehe. Dies bedeute, überall dort, wo eine Ausbaubekundung vorgelegen habe, sei geplant, den Ausbau bis 2020 zu realisieren. Leider habe die Stadt keinerlei rechtliche Handhabe, diese Realisierung einzufordern oder durchzusetzen. Dies führe teilweise zu sehr unbefriedigenden Situationen, die jedoch von Seiten der Stadt nicht änderbar seien

Ein Bürger meldet sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, dem Bürger im Rahmen einer **Anhörung** (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Der Bürger schildert seine positiven Erfahrungen mit den agierenden Firmen.

Stadtteilvereinsvorsitzender Dr. Klatt berichtet, ihn hätten viele Anfragen aus der Bürgerschaft zu diesem Thema erreicht. Viele seien verwirrt und / oder wüssten nicht, ob und wenn ja, was zu tun sei. Heute habe man viele hilfreiche Informationen erhalten. Er fragt deshalb nach, ob diese Informationen im Stadtteilblatt „Schlierbach aktuell“ so weitergegeben werden könnten.

Herr Wichmann erklärt, diesbezüglich könne man gerne nochmal Kontakt miteinander aufnehmen – entweder noch in diesem Jahr oder Anfang 2020. Es habe ohnehin schon Überlegungen gegeben, nochmal weitere Informationen an die Bürgerschaft zu geben.

Er weist abschließend nochmal auf die Homepage der Stadt Heidelberg hin, auf der man zum Thema Breitbandausbau einiges nachlesen könne. Bei Fragen könne man auch jederzeit eine E-Mail an „digitale.stadt@heidelberg.de“ senden und erhalte dann auch eine Antwort.

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Hintergrund

Grundsätzlich ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Internet die Aufgabe privater Telekommunikationsanbieter – das ist durch den Gesetzgeber so vorgegeben.

Die Stadt Heidelberg darf Glasfaser-Leitungen nur in denjenigen Bereichen im Stadtgebiet ausbauen, in denen ein „Marktversagen“ nachgewiesen wurde: Dabei handelt es sich um bislang unterversorgte Gebiete, in welchen innerhalb einer Drei-Jahres-Frist kein Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen auf mindestens 30 Mbit/s geplant ist, sogenannte „weiße Flecken“.

Die Stadt hat im Jahr 2017 einen Förderantrag beim Bund eingereicht, um die unterversorgten Gebiete an das schnelle Internet anschließen zu können. Erste Voraussetzung zur Antragsstellung war ein Markterkundungsverfahren. Hier wurden stadtweit die Ausbaupläne der privaten Telekommunikationsanbieter für den Zeitraum 2017-2020 abgefragt. Der Eigenausbau durch die Stadt ist nur in den Gebieten zulässig und förderfähig, welche in den Ausbauplänen der privaten Telekommunikationsanbieter nicht genannt wurden. Das geförderte Netz darf die Stadt entlang der Vorgaben des Fördermittelgebers auch nicht selbst betreiben. Vielmehr muss der Betrieb in einem Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Die komplizierten Ausschreibungs- und Verfahrensbedingungen des Fördermittelgebers und die engen Grenzen haben zur Folge, dass die Stadt im Ausbaubereich Schlierbach und Ziegelhausen kein flächendeckendes Netz errichten darf. Denn: alle Adresspunkte für die eine Ausbaubekundung vorliegen oder die in Reichweite eines Verteilerkastens eines privaten Telekommunikationsanbieters liegen, können für den geförderten Breitbandausbau nicht in Betracht kommen.

Dass bestimmte Straßen nur teilweise oder nicht vollständig angeschlossen werden dürfen, führt in Einzelfällen zu einer schwer nachvollziehbaren Situation. Diese bindenden Vorgaben können aber von Seiten der Stadt nicht aufgehoben oder umgangen werden.

2. Sachstand

Allgemein

Der Bezirksbeirat wurde zuletzt im Juli 2019 über den aktuellen Sachstand informiert (siehe Drucksache 0107/2019/IV). Zwischenzeitlich haben die Bauarbeiten in Schlierbach begonnen. Die Arbeiten in Ziegelhausen werden voraussichtlich zum Jahreswechsel folgen.

Der Ausbau selbst wird über die Stadtbetriebe Heidelberg abgewickelt, gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers. Der Betrieb und der Bau des Glasfasernetzes wurden ausgeschrieben. Den Bau des Glasfasernetzes übernimmt für Schlierbach und Ziegelhausen die Firma Kocaman Bau GmbH. Als Betreiber des Netzes wurde die Pepcom GmbH (jetzt PYUR) nach einem vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Verfahren ausgewählt und durch die Bundesnetzagentur bestätigt.

Um das schnelle Internet via Glasfaser nutzen zu können, müssen die Leitungen vom öffentlichen Raum bis zur Hauswand über die jeweiligen Grundstücke verlegt werden. Alle betroffenen Grundstückseigentümer/innen wurden im Juli 2019 angeschrieben und über die kommenden Schritte informiert. Grundsätzlich sind die Grundstückseigentümer/innen qua Gesetz verpflichtet, die zu

errichtende Infrastruktur auf ihrem Grundstück zu dulden. Die errichtete Infrastruktur verbleibt im Besitz der Stadtbetriebe. Die Verlegung auf dem Grundstück inklusive ordnungsgemäßer Wiederherstellung der Oberflächen ist Bestandteil des geförderten Ausbaus und für die Hauseigentümer/innen kostenlos. Zusätzlich ist für den Anschluss der jeweiligen Häuser an die Glasfaserleitung eine Hauseinführung (inklusive Bohrung) erforderlich. Die Stadtbetriebe Heidelberg bieten den Eigentümer/innen diese Hauseinführung des Glasfaserkabels zu einer einmaligen Pauschale in Höhe von 200,00 EUR brutto an. Dieser günstige Hausanschlusspreis ist zeitlich befristet nur während der Verlegung der Hauptleitung gültig. Eine Verpflichtung zum Hausanschluss besteht nicht, allerdings ist eine spätere Anbindung mit weitaus höheren Kosten für den/die Grundstückseigentümer/in verbunden, da die Synergien im parallelen Bauablauf nicht mehr gegeben sind.

Bedingt durch die Topografie in den Ausbaugebieten, Hanglagen, Stützmauern, unterschiedliche Entfernung des Objektes von der Straße, mehrere Objekte auf einem Grundstück, ist das Bauvorhaben per se als sehr anspruchsvoll einzustufen und es ist trotz einer Ablaufplanung mit baubedingten, zeitlichen Verschiebungen im Ablauf zu rechnen. Es ist beabsichtigt, entlang dem Baufortschritt und mindestens eine Woche vor Beginn der Baumaßnahme, den Verlauf des Leerrohrs auf dem jeweiligen Grundstück vor Ort zusammen mit dem/der Eigentümer/in einvernehmlich abzustimmen. Generell wird die Zuleitung an die bestehende Leitungsinfrastruktur erfolgen.

Leider ist es personell und zeitlich nicht leistbar, außerhalb des geplanten Bauablaufes mit Grundstückseigentümer(n)/innen vorab Verlegungsabsprachen zu treffen.

Kommunikationsstruktur

Zur Abwicklung des Projekts „geförderter Breitbandausbau“ wurde eine eigene Kommunikationsstruktur aufgebaut. Zunächst gibt es für Nachfragen ein Kundenzentrum, welches die Anliegen Betroffener bearbeitet. Diese werden entweder sofort beantwortet oder an die zuständige Fachstelle weitergeleitet. Vor Ort gibt es einen Baustellenbeauftragten, der Problemlagen auflöst und weitere Schritte koordiniert. Darüber hinaus werden alle Schritte im Ausbau zwischen Baufirma, Planungsbüro, Auftraggeber über das OB-Referat koordiniert. Grundsätzliche Informationen sowie in Kürze auch eine Visualisierung des Baufortschritts finden sich auf der Homepage der Stadt unter <https://www.heidelberg.de/Digitale-Stadt/startseite/projekte/breitbandausbau.html>.

Ausgestaltung des Bauablaufs für betroffene Grundstückseigentümer

Der Bauablauf für die betroffenen Grundstückseigentümer/innen gestaltet sich wie folgt: Vor Beginn der Baumaßnahme wird der/die Eigentümer/in informiert und ein gemeinsamer Termin vor Ort zur Besprechung der Leitungsverlegung auf dem Grundstück verabredet. Ein Termin für die Baumaßnahme wird abgestimmt und die Verlegung durchgeführt. Die Hauseinführung findet zeitnah statt. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Bauabschnitt werden die Glasfaser bis in die Gebäude eingeleitet. Bei Vertragsabschluss mit „PYUR“ oder einem anderen potenziellen Diensteanbieter, wird der Betreiber an der Abschlussdose im Haus einen Umwandler anschließen, an den dann ein handelsüblicher Router angeschlossen wird. Dadurch wird der Zugriff auf Leistungsangebote ermöglicht.

Rollenverteilung

Die Stadtbetriebe errichten und warten das geförderte Glasfasernetz gemeinsam mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Der Betreiber Pepcom GmbH (jetzt PYUR) ermöglicht den Zugriff auf Angebote seines Unternehmens. Mit der Anmietung des Netzes hat er sich auch dazu verpflichtet, das Netz auch für andere Anbieter zu öffnen (Open Access).

Die grundsätzliche technische Möglichkeit, das Netz für andere Anbieter öffnen zu „können“, bedingt jedoch nicht die Verpflichtung anderer Anbieter, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu „müssen“. Daher können derzeit keine Aussagen darüber treffen, ob auch andere Anbieter dort ihre Dienste anbieten werden.

Der aus der Ausschreibung erfolgreich hervorgegangene Netzbetreiber Pepcom GmbH mit seiner Produktpalette „PYUR“ wird im Rahmen seiner Vorvermarktung Infoveranstaltungen durchführen und Bürgersprechstunden anbieten. Die genauen Termine und weiterführende Informationen sind zu finden unter <https://www.pyur.com/Infrastruktur/Heidelberg.html>.

Der Netzbetreiber bietet auch Hilfestellung und Lösungen für einen eventuell notwendigen erweiterten Netzausbau innerhalb des Hauses. Diesbezügliche Fragestellungen sind ausschließlich zwischen Grundstückseigentümer/in und dem Netzbetreiber privatwirtschaftlich zu lösen. Die Stadt achtet im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus auf die Einhaltung der Bedingungen des Fördermittelgebers, auch im Hinblick auf Service- und Leistungsqualität.

Nach derzeitigem Planungsstand ist der Abschluss der Bauarbeiten in Schlierbach für Februar 2020 geplant, in Ziegelhausen im Juni 2020. Das Netz soll bis Sommer 2020 in Betrieb gehen. Über mögliche wetter- und technisch bedingte Verzögerungen, werden die Stadt zeitnah über Presse und Homepage der Stadt Heidelberg informieren.

Bereiche außerhalb der weißen Flecken

In allen anderen Gebieten, in denen in den nächsten drei Jahren ein Ausbau durch private Anbieter vorgesehen ist und somit kein Marktversagen vorliegt, darf die Stadt nicht selbst tätig werden. In solchen Fällen müssen für weitere Informationen die Telekommunikationsanbieter kontaktiert werden. Die genannten Ausbaugebiete grenzen auch innerhalb der Stadtteile an Gebiete, in denen Ausbaubekundungen von Telekommunikationsanbietern vorliegen, so dass es Gebiete gibt, in denen die Stadt Heidelberg ihr öffentliches Netz in direkter Nachbarschaft zu anderen Anbietern errichtet, deren Ausbaupläne zwar bekundet, aber noch nicht terminiert sind.

3. Ausblick

Die Stadt Heidelberg wird in Kürze die Eigentümer der 2. Ausbauwelle informieren. Die technische Inbetriebnahme des Netzes für die ersten Nutzer wird voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen ausweisen
AB3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen
		Begründung: Schnelles Internet als Voraussetzung für Nutzung neuer Dienste, Austausch komplexer Informationen, Wissensgenerierung- und Transfer.
AB7	+	Ziel/e: Innovative Unternehmen ansiedeln
		Begründung: Schnelle Glasfasernetze als Infrastrukturvoraussetzung für innovative Unternehmen
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen ausweisen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner